



Münster, 17.03.2026

Ratsantrag

Teilhabechancen verbessern, Armutsfolgen abmildern und Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – ein „Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut“ für Münster

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess die kommunalen Anstrengungen gegen Kinder- und Jugendarmut und deren Folgen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das kommunale Handlungskonzept soll die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verbessern, wenn diese durch die ökonomische Situation der Eltern eingeschränkt ist. In diesen Prozess sollen alle Institutionen und Bürger*innen, die sich an der Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen in Münster beteiligen, eingebunden werden. Dabei sollen die bestehenden Angebote sowie die organisatorischen Voraussetzungen sozialräumlich betrachtet und gemeinsam mit dem Ziel weiterentwickelt werden, Maßnahmen zu bündeln, zu vernetzen und so niederschwellig und zielgerichtet zu unterstützen.

1. Der Aktionsplan soll sozialraumorientiert konkrete Bedarfe und Ziele formulieren, vorhandene Maßnahmen betrachten, Lücken identifizieren und Vorschläge erarbeiten, wie diese geschlossen werden können. Hierbei sollen innovative Vorschläge erarbeitet werden, z.B. wie die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen gestärkt werden kann und wie der Zugang zu frühkindlicher Bildung niederschwelliger gestaltet werden kann. Dabei soll auch die Idee einer kommunalen „Familienfördergarantie“ berücksichtigt werden, die in einem separaten Prozess erarbeitet wird.
2. Der Aktionsplan soll sozialraumorientiert betrachten, wie die organisatorischen Voraussetzungen und die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter (z.B. Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Schul-, Planungsamt) sowie die Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen, Verbände und Bürger*innen, die an der Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen beteiligt sind, innovativ verbessert werden können. Dabei ist das Ziel, dass die Maßnahmen durch eine erfolgreiche Steuerung, gute Kooperation, transparente Vernetzung und durch abgestimmtes Handeln möglichst wirksam bei der Zielgruppe ankommen.
3. Der Aktionsplan soll allen politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden, die dieser betrifft, und dort einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der gemeinsamen Ziele und Maßnahmen unterliegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans im Haushalt 2026-2028 für notwendiges Personal 40.000 Euro und für Maßnahmenmittel für 2026 10.000 Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 60.000 Euro eingestellt wurden.

Begründung:

Kinder- und Jugendarmut wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen aus – etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Auch in Münster ist die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen daher eine zentrale kommunalpolitische Aufgabe.

Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen. Mit dem Maßnahmenprogramm zur kindbezogenen Armutsprävention sowie dem Aufbau der Münsteraner Präventionskette wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um Kinder entlang ihrer Lebensphasen zu begleiten und Entwicklungsrisiken frühzeitig zu begegnen.

Durch die Teilnahme an Landesprogrammen wie „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor!“ und dem Folgeprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ sowie durch den Ausbau der Frühen Hilfen, Netzwerke und vielfältiger Angebote wurde in Münster eine breit aufgestellte kommunale Infrastruktur zur Armutsprävention aufgebaut. Zahlreiche Projekte und Angebote tragen dazu bei, Familien frühzeitig zu unterstützen, Entwicklungsrisiken zu reduzieren und Teilhabe zu ermöglichen.

Diese bestehenden Strukturen bilden eine wichtige Grundlage für die kommunale Armutsprävention. Aktuelle Erkenntnisse aus z.B. Sozialmonitoring, Schuleingangsuntersuchungen und fachlichen Bestandsaufnahmen verdeutlichen aber, dass es trotz dieser Maßnahmen weiterer Anstrengungen bedarf und die Bedarfe in einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich sind. Herausfordernd bleibt, Unterstützungsangebote wirksam miteinander zu vernetzen, sozialräumlich abzustimmen und für Familien leicht zugänglich zu gestalten. Gerade niedrighschwellige, aufsuchende und teilhabeorientierte Angebote können dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen besser zu erreichen und Versorgungslücken zu schließen.

Ein sozialraumorientierter Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit Verwaltung, freien Trägern und weiteren Akteur*innen die bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln. Dabei geht es insbesondere darum, Bedarfe genauer zu analysieren, vorhandene Angebote besser miteinander zu verzahnen und mögliche Versorgungslücken zu identifizieren und durch innovative Maßnahmen zu schließen. Dabei soll auch die Idee einer kommunalen „Familienfördergarantie“ berücksichtigt werden, die in einem separaten Prozess erarbeitet wird.

Ein zentraler Baustein eines solchen Aktionsplans ist auch die Weiterentwicklung der organisatorischen Voraussetzungen und der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen. Kinderarmut und ihre Folgen betreffen unterschiedliche Lebensbereiche – von Bildung und Gesundheit über soziale Unterstützung bis hin zur Stadtentwicklung – und können daher nur durch eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche wirksam bearbeitet werden. Der Aktionsplan soll deshalb sozialraumorientiert prüfen, wie die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter – etwa des

Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Schul- und Planungsamtes – sowie die Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Verbänden und engagierten Bürger*innen weiter verbessert werden kann. Durch eine verbesserte Steuerung, transparente Vernetzung und ein abgestimmtes Handeln kann erreicht werden, dass vorhandene Maßnahmen möglichst wirksam bei den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen.

Der Aktionsplan knüpft damit ausdrücklich an die bisherigen Bemühungen der Stadt Münster an und entwickelt diese weiter. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen der Präventionskette zu stärken, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen weiter zu verbessern und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu erhöhen.

gez.

Leon Herbstmann
und Fraktion

Dr. Tanja Andor
und Fraktion

Maren Berkenheide
und Fraktion